

ne Alp Curtginatsch, Aktualisierung Wanderwegnetz; b) Teilrevision Ortsplanung, Festlegung Gewässerraum; c) Umsetzung Moorlandschaft ML-365 Alp Anarosa. *Auflageakten Ortsplanung:* a) Zonenplan 1:5000 Moorlandschaft Alp Anarosa, Landschafts- und Naturschutzzonen, Quellschutzzone; b) Zonenplan 1:5000 Naturschutz- und Trockenstandortzonen; c) Zonenplan 1:5000 Festlegung Gewässerraum; d) Genereller Erschliessungsplan 1:10000 Verkehr, Wanderwege, Info- und Wildbeobachtungspunkte, Wasserleitung Larisch; e) Teilrevision Baugesetz Art. 38a, Trockenstandortzone, Art. 39a, Moorlandschaft Alp Anarosa. *Grundlagen Ortsplanung:* Planungs- und Mitwirkungsberichte. *Auflageakten Umsetzung Moorlandschaft von nationaler Bedeutung:* a) Festlegung der genauen Abgrenzung der Moorlandschaft ML-365 Alp Anarosa von nationaler Bedeutung im Sinne von Art. 3 Moorlandschaftsverordnung im Zonenplan 1:5000 Moorlandschaft Alp Anarosa, Alp Anarosa, Landschaftsschutz- und Naturschutzzonen, Quellschutzzone; b) Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die nutzungsplanerische Umsetzung der Moorlandschaft Alp Anarosa mit der Teilrevision Baugesetz Art. 39a Moorlandschaft Alp Anarosa (mit Verweis auf Schutzzielreglement); c) Reglement über die konkretisierten Schutzziele für die Moorlandschaft ML-365 Alp Anarosa von nationaler Bedeutung (Schutzzielreglement). *Grundlagen Umsetzung Moorlandschaft von nationaler Bedeutung:* a) Bericht Konkretisierung Abgrenzungen und Schutzziele Moorlandschaft Nr. 365 Alp Anarosa. *Auflagefrist:* 24. Dezember 2020 bis 23. Januar 2021 (30 Tage). *Auflageort/-zeit:* Gemeindekanzlei in Farden. *Änderungen nach öffentlicher Auflage:* Reglement über die konkretisierten Schutzziele für die Moorlandschaft ML-365 Alp Anarosa von nationaler Bedeutung (Schutzzielreglement). *Anhang 2 (Grundlagenkarte):* Anpassung düngbare Flächen unter Berücksichtigung der Quellschutzzonenausscheidung. *Planungsbeschwerden:* Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung bzw. die Umsetzung der Moorlandschaft Alp Anarosa innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben. *Umweltorganisationen:* Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Casti-Wergenstein, 24. Dezember 2020

Der Gemeindevorstand

Kirchgemeinde Zillis/Schamserberg

Siehe Eintrag unter Zillis.

Einladung zur ausserordentlichen katholischen Kirchgemeindeversammlung

Siehe Eintrag unter Andeer.

Protokollauflage der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2020 kann vom 24. Dezember 2020 bis 23. Januar 2021 während 30 Tagen in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Erfolgen keine Einsprachen, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Wergenstein, 24. Dezember 2020

Der Gemeindevorstand

■ CAZIS

www.cazis.ch

Schliessung der Büros der Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Cazis bleibt ab dem 24. Dezember 2020 bis und mit 1. Januar 2021 geschlossen. Im neuen Jahr sind die Büros ab Montag, 4. Januar 2021 wieder geöffnet. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch.

Die Gemeindeverwaltung

Absage Apero am Jahresausklang

Aufgrund der aktuellen Situation findet in diesem Jahr der Apero am Jahresausklang auf den Parkplätzen der Skilifte, nicht statt.

Gemeinde Cazis

Absage Silvestersingen

Die aktuelle Lage lässt es leider nicht zu, die Schulweihnachtsfeier und das Silvestersingen durchzuführen. Das Silvestersingen und die Schulweihnachtsfeier am Berg werden deshalb leider in diesem Jahr abgesagt. *Schule Cazis*

Baugesuch

Bauherrschaft: Graber Alfred, Monté 42, 7408 Cazis. *Bauvorhaben:* Ersatz der Luft- und Wasserwärmepumpe (Aussenaufstellung), Gebäudenummer 34N auf Parzelle 319 in Monté, 7408 Cazis. *Baugespann:* entfällt. *Planauflage:* auf der Gemeindekanzlei vom 24. Dezember 2020 bis am 12. Januar 2021. *Einsprachen:* Öffentlich-rechtliche schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Cazis bis am 5. Januar 2021. Zivilklagen sind beim Vermittleramt Viamala, Rathaus, 7430 Thusis, anhängig zu machen.

■ DOMLESCHG

www.domleschg.ch

Baugesuche

Bauherrschaft: Thomas und Birgit Krummenacher, Stradas 15, 7417 Paspels. *Bauvorhaben:*

ben: Erstellung Solaranlage Dach und Balkon, Parz. 6680, Fraktion Paspels. *Bauprofile:* Es wird auf eine Profilierung verzichtet.

Bauherrschaft: Petra Pensa-Tschärner, Via Carrera 6, 7013 Domat/Ems. *Bauvorhaben:* Erstellung Solaranlage, Abbruch WC und Anbau Zimmer, Parz. 5103, Fraktion Trans. *Bauprofile:* Profile sind erstellt.

Bauherrschaft: Wohnbaugenossenschaft Pumer, Urs Chiara, Pardiemi 12, 7416 Almens. *Bauvorhaben:* Mehrfamilienhaus, Parz. 10032, Fraktion Almens. *Bauprofile:* Profile sind erstellt.

Planaufgabe: Die Pläne können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg, Domleschgerstrasse 20, Pratval, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung (081 650 13 11). Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind schriftlich und innert 20 Tagen an das Bauamt zu richten.

Die Baukommission

Neujahrsapéro Domleschg – Fraktion Tomils

Der traditionelle Neujahrsapéro am 1. Januar 2021 beim Schulhaus findet aufgrund der aktuellen Corona Situation nicht statt. Der Bürgernutzen wird den Mitgliedern zugesendet.

Ernst Nauli, Präsident der Bürgerlichen Bodengenossenschaft Tomils

Aktivitäten zum Jahresende und Jahresbeginn

Aufgrund der geltenden Corona-Schutzmassnahmen finden folgende traditionelle Aktivitäten Nicht statt:

- Silvesterspiel der Musikgesellschaft Innerdomleschg - Neujahrsständchen der Musikgesellschaft Rothenbrunnen
- Silvester-Apéro Pro Feldis
- Domleschger Tag auf Alp Raguta (1. Sonntag im Januar)

Das Silvesterläuten der Schülerinnen und Schüler in den Fraktionen findet unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und mit Auflagen statt. Wir bitten die Bevölkerung, auf die Abgabe von Getränken und Lebensmittel zu verzichten.

Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung Domleschg inklusive Bauamt bleiben über Weihnachten und Neujahr vom Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis und mit Freitag, 1. Januar 2021, geschlossen. Gerne sind wir ab Montag, 4. Januar 2021, wieder für Sie erreichbar. Aufliegende Bauakte können auf dem Bauamt der Gemeinde Domleschg (Domleschgerstrasse 20, Pratval) eingesehen werden. Wir bitten um vorgängige telefonische Anmeldung unter 081 650 13 11. Wir wünschen allen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Tomils, 22. Dezember 2020

Die Gemeindeverwaltung